Gemeinde Westendorf

Bezirk Kitzbühel

Niederschrift

über die am Dienstag, den 5. Juli 2016 um 19.30 Uhr im Gemeindesitzungssaal stattgefundene **3. Sitzung des Gemeinderates.**

Anwesende: Bürgermeisterin Plieseis Annamarie als Vorsitzende
Die Gemeinderatsmitglieder: Vorderwinkler Michael, Dr. Angerer-Aufschnaiter Johanna, Kurz Andreas, Walter Andreas, Pirchl Peter, Schroll Leonhard, Treichl Roland, Fuchs-Hain Elisabeth, Krall Johann, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Schwaiger Rene, Steixner Johann und Lenk Josef

Entschuldigt:

Weitere Anwesende: BA Anni Häusler von Energie Tirol und Bausachbearbeiter Walter Goßner

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 22.55 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch die Bürgermeisterin als Vorsitzende
2. Beratung und Beschlussfassung über die „Dienstbarkeit der Unterlassung jeglichen Ausbaues des Erdgeschosses" für die Gemeinde Westendorf in Einlagezahl 1396, Grundstück Nr. 2385/5 (Nachtsöllberg, Kaiser) anlässlich eines geplanten Umbaus
3. Beratung und Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dienstbarkeit für Jakob Schermer auf dem Gemeindegrundstück 156/1 (Einfahrt Bereich Sozialzentrum)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. .762, 156/3, KG Westendorf, „Dorfstraße" (Schermer); Plannr. wbpl_0116
5. Beratung zur eingegangenen Stellungnahme zu der am 25.11.2015 unter Punkt 13) vom Gemeinderat beschlossenen Umwidmung und Beschlussfassung dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 4487, 1434/1 (Teilfläche), KG Westendorf; „Holzham Golfplatz" Plannr. 420-2015-00018 (Golfplatz Hohe Salve – Brixental Errichtergesellschaft m.b.H.)
6. Beratung zur eingegangenen Stellungnahme zum am 25.11.2015 unter Punkt 14) vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan und Beschlussfassung dieser Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 4487, 1434/1 (Teilfläche), KG Westendorf; „Rossboden Golfplatz" Plannr. wbpl_0415a (Golfplatz Hohe Salve – Brixental Errichtergesellschaft m.b.H.)
7. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Grundstück Nr. 1613/1, 1615/1, KG Westendorf, „Schwaigerberg Liendler" (Leonhard Fuchs); Umwidmung TROG 2011 von bisher Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 u.a.; Plannr. 420-2015-00009
8. Beratung und Beschlussfassung über das Wasser- und Kanalprojekt Au
9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. .236, 1351 und einer Teilfläche von Grundstück Nr. 1356/1, KG

Westendorf, „Au Fuchs“ (Georg Haas); Umwidmung TROG 2011 von bisher Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 u.a.; Plannr. 420-2015-00016
10. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1318, 1322/1, 1312/1, KG Westendorf, „Au Kogler“ (Wolfgang Schmid); Umwidmung TROG 2011 von bisher Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 u.a.; Plannr. 420-2015-00024
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer finanziellen Beteiligung an die Bergbahnen Westendorf für die Verbesserung der Beschneiungsanlage
12. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung des Freizeitanlagenausschusses und darauffolgende Beratung und Beschlussfassung bzw. Namhaftmachung der Mitglieder und eventueller Ersatzmitglieder
13. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Westendorf zum Projekt e5-Gemeinden (energieeffiziente Gemeinden)
14. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung der Gemeindevertreter in die Golfplatzgremien
15. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2016/2017
16. Beratung und Beschlussfassung der Kurzparkzonenverordnung
17. Information der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeisterin Plieseis als Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, die Vertreter der Presse, die zahlreich erschienenen Zuhörer und Frau BA Anni Häusler von Energie Tirol.
Daraufhin stellt Bürgermeisterin Plieseis folgenden Dringlichkeitsantrag: „Beratung und Beschlussfassung über eine neu ausgearbeitete privatrechtliche Vereinbarung mit der Golfplatz Hohe Salve – Brixental Errichterges.m.b.H., welcher vor dem Punkt 5 der heutigen Tagesordnung aufgenommen werden soll. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einstimmig einverstanden.
Zudem berichtet die Bürgermeisterin, dass der Punkt 13 vorgezogen wird und sofort nach Punkt 1 behandelt wird.

Zu Punkt 2)

Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 und 9 bis 10 berichtet Bausachbearbeiter Walter Goßner folgendes:

Die Eigentümer von Grundstück Nr. 2385/5, Nachtsöllberg 11 (ehem. Schwaigeralm) beabsichtigen einen Umbau des bestehenden Gebäudes für die Beherbergung von Gästen. Es liegt bereits eine Baubewilligung für einen Umbau vor, jedoch möchten die Eigentümer zur Qualitätssteigerung neuerlich eine geänderte Planung zur Genehmigung einreichen. Diese Planung sieht u.a. vor, dass im Erdgeschoss anstelle von 2 Stellplätzen ein Stiegenhaus und Abstellraum errichtet werden sollen. Die 2 Stellplätze werden nicht entfallen, sondern könnten unter bestimmten Voraussetzungen an einer anderen Stelle im Erdgeschoss untergebracht werden. Da im Grundbuch eine Dienstbarkeit über die „Unterlassung jeglichen Ausbaues des Erdgeschosses“ für die Gemeinde Westendorf eingetragen ist, muss über diese Dienstbarkeit beraten werden. Der Bauausschuss ist der Meinung, dass die Dienstbarkeit aufrecht bleiben soll und der Gemeinderat dieser Baumaßnahme ohne Verringerung der Stellplatzanzahl zustimmen könnte. Die damalige vertragliche Regelung über die Dienstbarkeit (aus dem Jahr 1989) wurde hauptsächlich zur Vermeidung einer Verschlechterung der Parkplatzsituation vorgenommen. Es heißt in

diesem Vertrag weiters: „...die Verpflichtung, auch auf weitere Baumaßnahmen, welche weitere Stellplätze erfordern würden, zu verzichten, insbesondere auch auf den Ausbau dieses bestehenden Stellplatzgeschosses."
Die Voraussetzungen für die Nutzbarkeit der geänderten Parkplätze im Erdgeschoss werden im erforderlichen Bauverfahren geprüft.

Auf Antrag der Bürgermeisterin erfolgt vom Gemeinderat der einstimmige Beschluss, die bestehende Dienstbarkeit unverändert aufrecht zu halten. Es wird dem geplanten Umbau im Erdgeschoss laut vorliegendem Planentwurf unter der Voraussetzung, dass die Stellplatzanzahl im Erdgeschoss nicht verringert wird zugestimmt. Die vorgesehenen „Ersatzstellplätze" im Bereich des Erdgeschosses müssen tatsächlich und rechtlich sichergestellt benutzbar sein. Für Baumaßnahmen, die zusätzliche Stellplätze erfordern, wird keine Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 3)

Die Schermer GmbH & Co KG beabsichtigt die Errichtung eines Mitarbeiterwohnhauses auf Grundstück Nr. 156/3. Die geplante Zufahrt zur Tiefgarageneinfahrt führt laut Planentwurf über das Grundstück Nr. 156/1 der Gemeinde Westendorf (Sozialzentrum). Die Anfrage des Eigentümers über die Zustimmung zur Zufahrt über das Grundstück der Gemeinde wurde bereits vom damaligen Bürgermeister und Bauausschuss (Nov 2015) beraten und eine grundsätzliche Zusage unter bestimmten Voraussetzungen in Aussicht gestellt. Die Bedingungen wurden im Gemeindevorstand beraten und dem Eigentümer Herrn Schermer mitgeteilt. Es liegt ein ausgearbeiteter Dienstbarkeitsvertrag von Notar Dr. Matthäus Pletzer vor.
Laut vorliegender Planung ist die Dienstbarkeit Voraussetzung für die Umsetzung des geplanten Projektes und für die Beschlussfassung des Bebauungsplanes.
Die Voraussetzungen für die Nutzbarkeit der Parkplätze werden im erforderlichen Bauverfahren geprüft.
Von Vizebürgermeister Pirchl und GR Leitner-Hölzl wird vorgebracht, dass entsprechend den Vorberatungen zu dieser Angelegenheit ein Einfahrtstrichter unabhängig von den Bedingungen der Landesstraßenverwaltung jedenfalls abzutreten sei. Es soll auch die Verpflichtung zur Errichtung von mindestens einem oberirdischen Parkplatz vereinbart werden.
Es liegt ein Planentwurf vom 05.07.2016 vor in dem eine Abrundung für die Einfahrt dargestellt ist. Diese Fläche soll jedenfalls abgetreten werden. Erfordert die Zufahrtsplanung eine größere Fläche so ist diese Fläche abzutreten.

Auf Antrag der Bürgermeisterin erfolgt vom Gemeinderat folgender einstimmiger Beschluss:
Der Dienstbarkeitsvertrag ist mit den von Vizebürgermeister Pirchl und Gemeinderat Leitner-Hölzl angeführten Bedingungen zu ergänzen bzw. zu ändern. Der Einräumung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes laut Dienstbarkeitsvertrag von Notar Dr. Matthäus Pletzer mit den angeführten Ergänzungen wird zugestimmt.

Zu Punkt 4)

Für das Grundstück Nr. .762, 156/3 von Herrn Jakob Schermer liegt ein konkreter Entwurf zur beabsichtigten Bebauung mit einem Mitarbeiterwohngebäude mit Tiefgarage vor. Nach Vorabklärung des Bebauungskonzeptes wurde durch DI Franz Widmann vorliegender Entwurf des Bebauungsplanes ausgearbeitet. Die Angelegenheit wurde bereits im Bauausschuss beraten und entsprechende Bedingungen erarbeitet.
Die Abstände laut gültigem Bebauungsplan mit Straßen- und Baufluchtlinie entlang der Landesstraße werden nicht verändert. Die Baumassendichte von 3 ist entsprechend dem geplanten Projekt auf 3,5 zu erhöhen. Die Zufahrt ist laut dem Tagesordnungspunkt 3 über das Grundstück Nr. 156/1 der Gemeinde Westendorf vorgesehen.

Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes:
I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 — TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idF LGBl. Nr. 130/2013, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: wbpl_0116, vom 23.03.2016 für die Erlassung eines Bebauungsplanes „Dorfstraße", im Bereich von Grundstück Nr. .762, 156/3, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 66, Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4a)

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.11.2015 die Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 4487, KG Westendorf, „Holzham Golfplatz" (Golfplatz Hohe Salve - Brixental Errichtergesellschaft m.b.H.); Umwidmung TROG 2011 von bisher Freiland in WOHNGEBIET § 38 (1) und Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 4487, KG Westendorf, „Rossboden-Golfplatz" (Golfplatz Hohe Salve - Brixental Errichtergesellschaft m.b.H.) mit der dazugehörigen „Einheimischenregelungsvereinbarung" einstimmig beschlossen hat. Nach dieser Beschlussfassung langte fristgerecht eine Stellungnahme ein und somit wurden die gefassten Beschlüsse nicht rechtskräftig.
Dieser Sachverhalt wurde nun von der Gemeinde genutzt, um die mit der Golfplatz Hohe Salve - Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. abgeschlossene Einheimischenregelung durch einige weitere Punkte zu ergänzen bzw. zu abzuändern.
Die neue Einheimischenregelungsvereinbarung, welche in Zusammenarbeit mit dem Rechtsberater der Gemeinde Westendorf, RA Mag. Alois Huter aus Kitzbühel ausgearbeitet wurde, liegt nun vor und wird von Bürgermeisterin Plieseis dem Gemeinderat vorgelesen.
Danach erfolgen einige sachliche Diskussionen und der Gemeinderat kommt daraufhin zu dem einstimmigen Beschluss, dass diese neue Vereinbarung, welche der Geschäftsführer der Golfplatz Hohe Salve - Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. als Zeichen seiner Einverständniserklärung bereits unterfertigt hat, genehmigt wird.

Zu Punkt 5)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2015 wurde unter Tagesordnungspunkt 13 beschlossen den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: 420-2015-00018 vom 17.09.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Grundstück Nr. 4487, 1434/1 (Teilfläche), KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66, Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Während der Auflage- bzw. Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme des Herrn Johann Steixner eingelangt.

Es folgten weitere Gespräche mit der Golfplatz Hohe Salve – Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. und es wurden weitere Vereinbarungen getroffen.
Nun liegt eine Vereinbarung vor, der unter Tagesordnungspunkt 4a vom Gemeinderat zugestimmt wurde.

GR Steixner weist darauf hin, dass die Umwidmung nur in Verbindung mit der neuen Vereinbarung gültig ist.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat in Zusammenhang mit der unter Tagesordnungspunkt 4a beschlossenen Vereinbarung einstimmig die Stellungnahme des Herr Johann Steixner als unbegründet abzuweisen. Die angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Beschluss vom 25.11.2015 wird ohne Änderung des Entwurfes bestätigt.

Zu Punkt 6)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2015 wurde unter Tagesordnungspunkt 14 beschlossen, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: wbpl_0415a, vom 29.08.2015 für die Erlassung eines Bebauungsplanes „Rossboden-Golfplatz", im Bereich von Grundstück Nr. 4487, 1434/1 (Teilfläche), KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 66, Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Während der Auflage- bzw. Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme des Herrn Johann Steixner eingelangt.

Es folgten weitere Gespräche mit der Golfplatz Hohe Salve – Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. und es wurden weitere Vereinbarungen getroffen.
Nun liegt eine Vereinbarung vor, der unter Tagesordnungspunkt 4a vom Gemeinderat zugestimmt wird.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat in Zusammenhang mit der unter Tagesordnungspunkt 4a beschlossenen Vereinbarung einstimmig die Stellungnahme des Herr Johann Steixner als unbegründet abzuweisen. Die angeführte Erlassung eines Bebauungsplanes laut Beschluss vom 25.11.2015 wird ohne Änderung des Entwurfes bestätigt.

Zu Punkt 7)

Herr Leonhard Fuchs als Eigentümer der Hofstelle „Liendl" am Schwaigerberg hat aufgrund eines geplanten Zubaus beim bestehenden Austraghaus die erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes beantragt. Da die Gesamtwohnnutzfläche über der im Freiland zulässigen Größe liegt, ist eine „Sonderfläche Hofstelle" Voraussetzung für die geplante Maßnahme.
Die Zufahrt erfolgt entsprechend dem Bestand über das öffentliche Gut, die Wasserversorgung durch eine private Quellfassung und -leitung, die Abwasserbeseitigung durch Sammlung in einer dichten Grube und Entsorgung im Klärwerk und die Niederschlagwasserentsorgung ist durch Versickerung vorgesehen bzw. ist diese im Bauverfahren entsprechend den Einreichunterlagen zu klären, falls erforderlich ist eine wasserrechtliche Bewilligung zu erwirken.

Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor.
Folgende Stellungnahmen bzw. Bewilligungen liegen vor:

- Abt. Agrarwirtschaft zur betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit
- Wildbach- und Lawinenverbauung
- Baubezirksamt Kufstein Wasserwirtschaft
- Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Umwelt
- TINETZ-Stromnetz Tirol AG

Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:
I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: 420-2015-00009 vom 19.05.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Grundstück Nr. 1613/1, 1615/1 (Teilfläche), KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung
Grundstück 1613/1 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 2.666 m²) von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle § 44 mit zusätzlichen Festlegungen (z.B. Kombination mit einer Festlegung nach § 43 oder Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wohnnutzfläche max. 350 m²
weiters Grundstück 1615/1 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 146 m²) von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle § 44 mit zusätzlichen Festlegungen (z.B. Kombination mit einer Festlegung nach § 43 oder Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wohnnutzfläche max. 350 m²

II) Gleichzeitig wird gemäß § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 8)

Bürgermeisterin Plieseis berichtet zu diesem Punkt, dass ein Ansuchen von Wolfgang Schmid, Anton Riedmann, Georg Haas jun. und Margot Kininger, allesamt wohnhaft in der Au, um Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalentsorgung vorliegt.
Es wurden diesbezüglich Kostenvoranschläge von der Firma Ingenieurbüro Kirchebner aus Innsbruck und Karer Bau GmbH aus Westendorf eingeholt. Für die Variante Pumpleitung, welche Großteils auf öffentlichem Gut errichtet werden könnte, sind Kosten von ca. netto € 134.000,- bzw. € 150.000,- veranschlagt worden. In diesen Kosten sind auch die nötigen Asphaltierungskosten miteinberechnet. Die Variante Freispiegelkanal wurde mit Kosten von ca. netto € 203.500 bzw. € 299.000,- geschätzt. An Anschlussgebühren würde die Gemeinde netto ca. € 66.000,- einnehmen. Da das Ansuchen der obengenannten Personen bereits längere Zeit zurückliegt, wurde nochmals nachgefragt, ob alle mit der Verwirklichung dieses Vorhabens einverstanden sind. Riedmann, Haas und Kininger befürworten dieses Projekt sehr, lediglich Schmid kann sich auch die Verwirklichung einer vollbiologischen Kläranlage vorstellen. Da aber im Bereich Au sehr viel Grundwasser vorhanden ist, kann bis dato nicht gesagt werden, ob überhaupt eine vollbiologische Kläranlage, welche von den Antragstellern selber errichtet werden müsste, von den zuständigen Behörden genehmigt würde.

Vizebürgermeister Pirchl, Gemeinderat Hölzl und Schroll sind zudem der Meinung, dass die Erweiterung des öffentlichen Abwassersystems in Westendorf, generell angedacht werden soll.
Der Gemeinderat kommt nach diesen Informationen zu dem einstimmigen Beschluss, dass die Erweiterung des öffentlichen Kanalsystems (Variante Pumpleitung) und der Wasserleitung zu den Objekten der Antragsteller verwirklicht wird.

Zu Punkt 9)

Herr Georg Haas als Eigentümer der Hofstelle „Fuchs" in der Au hat aufgrund eines geplanten Ausbaus des Dachgeschosses beim bestehenden Bauernhaus die erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes beantragt. Da die Gesamtwohnnutzfläche über der im Freiland zulässigen Größe liegt, ist eine „Sonderfläche Hofstelle" Voraussetzung für die geplante Maßnahme.
Die Zufahrt erfolgt entsprechend dem Bestand über das öffentliche Gut, die Wasserversorgung durch Anschluss an das Leitungsnetz der Gemeinde, die Abwasserbeseitigung durch Anschluss an die öffentliche Kanalisation und die Niederschlagwasserentsorgung ist durch Versickerung vorgesehen bzw. ist diese im Bauverfahren entsprechend den Einreichunterlagen zu klären, falls erforderlich ist eine wasserrechtliche Bewilligung zu erwirken.
Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor.
Folgende Stellungnahmen bzw. Bewilligungen liegen vor:

- Abt. Agrarwirtschaft zur betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit
- Baubezirksamt Kufstein Wasserwirtschaft
- TIGAS

Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:
I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: 420-2015-00016 vom 01.09.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Grundstück Nr. .236, 1351, 1356/1 (Teilfläche), KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung
Au, Grundstück Nr. .236 und 1351 und Teilfläche aus Grundstück Nr. 1356/1 laut Grundteilungsplan Zl. 43020/15A der Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG.

Grundstück .236 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 495 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 (1) mit Objekten auf verschiedenen Grundflächen § 44 (9) zulässige Art von Gebäuden § 40 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Kürzel: b, Festlegung Erläuterung: WOHNGEBÄUDE MIT ALTENTEIL, WOHNNUTZFLÄCHE MAX. 152 m² sowie
Grundstück 1351 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 974 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 (1) mit Objekten auf verschiedenen Grundflächen § 44 (9) zulässige Art von Gebäuden § 40 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Kürzel: b, Festlegung Erläuterung: WOHNGEBÄUDE MIT ALTENTEIL, WOHNNUTZFLÄCHE MAX. 152 m² sowie
Grundstück 1356/1 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 1854 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 (1) mit Objekten auf verschiedenen Grundflächen § 44 (9) zulässige Art von Gebäuden § 40 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Kürzel: a, Festlegung Erläuterung: WOHN- UND WIRTSCHAFTSGEBÄUDE, WOHNNUTZFLÄCHE MAX. 206 m²

II) Gleichzeitig wird gemäß § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 10)

Herr Wolfgang Schmid als Eigentümer der Hofstelle „Kogler" in der Au hat aufgrund eines geplanten Neubaus eines Austraghauses die erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes beantragt. Da die Gesamtwohnnutzfläche über der im Freiland zulässigen Größe liegt und ein zusätzliches Gebäude errichtet wird ist eine „Sonderfläche Hofstelle" Voraussetzung für die geplante Maßnahme.
Die Zufahrt erfolgt entsprechend dem Bestand über das öffentliche Gut, die Wasserversorgung durch Anschluss an das Leitungsnetz der Gemeinde, die Abwasserbeseitigung durch Anschluss an die öffentliche Kanalisation und die Niederschlagwasserentsorgung ist durch Versickerung vorgesehen bzw. ist diese im Bauverfahren entsprechend den Einreichunterlagen zu klären, falls erforderlich ist eine wasserrechtliche Bewilligung zu erwirken.
Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor.
Folgende Stellungnahmen bzw. Bewilligungen liegen vor:

- Abt. Agrarwirtschaft zur betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit
- Baubezirksamt Kufstein Wasserwirtschaft
- TIGAS
- Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Umwelt

Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:
I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: 420-2015-00024 vom 13.06.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Grundstück Nr. 1312/1, 1318 (Teilfläche), KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung
Grundstück 1312/1 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 550 m²) von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle § 44 (1) mit Objekten auf verschiedenen Grundflächen § 44 (9) zulässige Art von Gebäuden § 40 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude, Wohnnutzfläche gesamt max. 335 m²
weiters Grundstück 1318 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 6377 m²) von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle § 44 (1) mit Objekten auf verschiedenen Grundflächen § 44 (9) zulässige Art von Gebäuden § 40 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Maschinen- und Lagerhalle mit Photovoltaikanlage, Garage mit Geräteraum und Heizung, Hühnerstall, Wohnnutzfläche gesamt max. 335 m² sowie
1318 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 2 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in
Sonderfläche Hofstelle § 44 (1) mit Objekten auf verschiedenen Grundflächen § 44 (9) zulässige Art von Gebäuden § 40 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Maschinen- und Lagerhalle mit Photovoltaikanlage, Garage mit Geräteraum und Heizung, Hühnerstall, Wohnnutzfläche gesamt max. 335 m² sowie

1318 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 588 m²) von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Lager- und Abstellhalle mit Photovoltaikanlage in
Sonderfläche Hofstelle § 44 (1) mit Objekten auf verschiedenen Grundflächen § 44 (9) zulässige Art von Gebäuden § 40 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Maschinen- und Lagerhalle mit Photovoltaikanlage, Garage mit Geräteraum und Heizung, Hühnerstall, Wohnnutzfläche gesamt max. 335 m² weiters Grundstück 1322/1 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 545 m²) von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle § 44 (1) mit Objekten auf verschiedenen Grundflächen § 44 (9) zulässige Art von Gebäuden § 40 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Maschinen- und Lagerhalle mit Photovoltaikanlage, Garage mit Geräteraum und Heizung, Hühnerstall, Wohnnutzfläche gesamt max. 335 m²

II) Gleichzeitig wird gemäß § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 11)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Bergbahnen Westendorf bei der Gemeinde Westendorf um einen Zuschuss von € 800.000,- -für den im derzeitigen Projekt der Bergbahnen Westendorf nicht vorgesehenen Ausbau der Beschneiungsanlage im Talbereich angesucht haben.
Danach berichtet Vizebürgermeister Pirchl über den bereits erfolgten Werdegang.
Weiters informiert Pirchl, dass eine Aufstockung der Bergbahnanteile nur mit einer 75%igen Mehrheit in der Vollversammlung der Bergbahnen Westendorf beschlossen werden kann. Da aus diesem Grund eine Erhöhung der Anteile nicht sicher ist, wäre nun sein Vorschlag, dass die Gemeinde den Bergbahnen Westendorf einen einmaligen Zuschuss (ohne Anteilserwerb) in der Höhe von € 400.000,- für die Erweiterung der Beschneiungsanlage bis zur Mittelstation gewährt. Im Gegenzug müsste der Schiclub Westendorf eine neue Trainingsstrecke im Bereich „Talkaser" bekommen, welche je nach Witterung sofort beschneit werden muss. Durch die Erweiterung der Beschneiungsanlage vom oberen Bereich bis zur Mittelstation ist auch eine Verbesserung der Beschneiung im Talbereich jederzeit möglich. Den weiteren finanziellen Aufwand für die besagten Vorhaben muss die Bergbahnen Westendorf selber leisten. Sollte die Gemeinde Westendorf diesen Betrag nicht zur Verfügung stellen, werden die besagten Vorhaben nicht bzw. bis auf weiteres nicht verwirklicht.
Die Bergbahnen Westendorf haben vor einiger Zeit mit dem Bau (Vergrößerung des „Kreuzjöchelsees") begonnen.
Gemeinderat Steixner berichtet, dass die Gemeinde Westendorf bis Ende des Jahres 2016 ein Partizipationskapital in der Höhe von € 310.000,- gewährt hat. Er vertritt die Meinung, dass dieses Kapital unbedingt in Gesellschafteranteile für die Gemeinde umgewandelt werden muss. Dazu berichtet die Bürgermeisterin, dass dieses Thema in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen beraten und beschlossen wird.
Gemeinderat Schroll gibt zu Protokoll, dass für dieses Vorhaben maximal € 400.000,- inklusive aller eventuell anfallenden Steuern/Gebühren an die Bergbahnen Westendorf bezahlt werden dürfen.
Für Gemeinderat Lenk ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass die Bergbahnen Westendorf Vorgaben/Forderungen an die Gemeinde Westendorf stellen. Normalerweise stellt der Geldgeber Vorgaben/Forderungen an den Geldnehmer.

Auf die Tatsache, dass der Schiclub Westendorf nicht € 400.000,- für die Verwirklichung einer Trainingsstrecke erhält, sondern der besagte Betrag ebenfalls für die Verbesserung der Beschneiungsanlage verwendet wird, möchte Gemeinderat Hölzl hinweisen.
Gemeinderätin Angerer-Aufschnaiter sagt, dass die Gewährung eines finanziellen Zuschusses an die Bergbahnen Westendorf ohne Gegenleistung (z.B. Aufstockung der Anteile) für die Gemeinde Westendorf eine einmalige Angelegenheit sein soll und dies auch in dem noch zu erstellenden „Schenkungsvertrag" festgehalten werden soll.
Der Gemeinderat kommt nach diesen Anhaltspunkten zu dem einstimmigen Beschluss, dass € 400.000,- (ohne Anteilsaufstockung) für die genannten Projekte zur Verfügung gestellt werden.
Abschließend sagt Gemeinderat Steixner, dass auch für den Sommer auf dem Berg weitere Attraktionen von den Bergbahnen Westendorf geschaffen werden sollen.

Zu Punkt 12)

Das Freischwimmbad von Westendorf ist nun 48 Jahre alt und kann so nicht mehr lange weitergeführt werden, so die Bürgermeisterin. Es sollte daher sofort ein Freizeitanlagenausschuss gegründet werden.
Vizebürgermeister Pirchl und Gemeinderat Schroll sehen die Gründung eines solchen Ausschusses problematisch, da nur Mitglieder/Ersatzmitglieder des Gemeinderates gewählt werden können. Mitglieder des Tourismusverbandes Westendorf könnten nur mit beratender Stimme in den Ausschuss gewählt werden. Diese Vorgehensweise wäre nicht optimal gelöst, zumal sich der Tourismusverband an einer eventuellen Erneuerung/Sanierung der Freizeitanlage finanziell beteiligen soll.
In der Folge kommt es zu einer regen Diskussion und der Gemeinderat kommt zu dem einstimmigen Beschluss, dass kein Ausschuss gegründet wird. Hingegen wird eine „Arbeitsgruppe Schwimmbad" eingerichtet, welcher folgende Personen angehören:

Als Vertreter der Gemeinde Westendorf:
- Bürgermeisterin Annamarie Plieseis
- Gemeinderat Andreas Kurz
- Gemeinderat Andreas Walter
- Gemeinderat Roland Treichl
- Gemeinderätin Elisabeth Fuchs-Hain
- Gemeinderat Nikolaus Hölzl
- Ersatzgemeinderat Rupert Schipflinger

Als Vertreter des Tourismusverbandes Ortsstelle Westendorf:
- Obmann Jakob Lenk
- Toni Wurzrainer

Zu Punkt 13)

Einleitend berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass dieses Thema bei der letzten Gemeindevorstandssitzung behandelt wurde. Frau BA Anni Häusler von Energie Tirol wurde eingeladen, um dieses Projekt vorstellen zu können. Daraufhin übergibt die Bürgermeisterin das Wort an Frau Häusler, welche folgendes berichtet:

Organisation, Chronologie:
Energie Tirol: Kompetenz- und Energieberatungsstelle zur Förderung umweltfreundlicher Energietechnologien, vom Land Tirol 1992 gegründet.
e5-Programm:
1998: gestartet in Vorarlberg, **Tirol** (derzeit **32** Städte und Gemeinden), Salzburg
2002: Entwicklung auf **europäischer Ebene** mit dem Titel *European Energy Award* (derzeit **1.346** Städte und Gemeinden in 11 Nationen Mitglied)

2004: klimaaktiv (Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums) entwickelt e5 auf nationaler Ebene weiter. Beitritte weiterer Bundesländer folgen: Kärnten, Steiermark, Burgenland, Niederösterreich (derzeit **183** e5-Städte und –Gemeinden in ganz **Österreich**)

Was bedeutet e5 innerhalb der Gemeinde:
Stellt eine langfristige und gezielte Entwicklungsarbeit der Gemeinde in den Bereichen Energieeffizienz und Einsatz von erneuerbaren Energien dar. Bedeutet nachhaltigen Beitrag zu den Klimastrategiezielen des Landes Tirol.
In den Kernarbeits- bzw. Kompetenzbereichen der Gemeinde wird eine qualitätsvolle Umsetzung gefördert, begleitet und auch forciert.
Arbeitsgliederung in den Handlungsfeldern:
1) Entwicklungsplanung, Raumordnung
2) Kommunale Gebäude und Anlagen
3) Versorgung und Entsorgung
4) Mobilität
5) Interne Organisation
6) Kommunikation und Kooperation
Diese Handlungsfelder bilden auch die Struktur des Maßnahmenkatalogs, der bei der jeweiligen Auditierung der Gemeinde für die Bewertung (nach erreichten % der Umsetzung) herangezogen wird. Auszeichnung mit **e** bis **eeeee** je nach Umsetzungsgrad, Verleihungsveranstaltung jedes Jahr im Herbst bei der e5-Gala in Innsbruck;
Zeitrahmen: erste Auditierung nach Beitritt, dann alle drei Jahre – außer, die Gemeinde selbst wünscht sich ein kürzeres Intervall;
Jährlicher Projektbeitrag: € 2.100,- (entspricht ca. 40% der tatsächlichen Kosten, der Rest wird vom Land Tirol zugezahlt)
Leistungen von Energie Tirol:
Hilfestellung und Begleitung beim Programmstart und in der laufenden Programmarbeit, Aktivitäten- und Maßnahmenplanung mit e5-Team, Weiterbildungsangebot, Organisation Erfahrungsaustausch mit anderen e5-Gemeinden, Vermittlung Know-how von Fachleuten, Unterstützung bei Förderansuchen, Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit etc.

In der Folge bedankt sich die Bürgermeisterin bei Frau Häusler für ihre Ausführungen und diese verlässt daraufhin den Sitzungssaal.
Danach kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die Gemeinde Westendorf dem e5-Projekt beitritt.

Zu Punkt 14)

Bürgermeisterin Plieseis informiert, dass die Entsendung der Gemeindevertreter in die Golfplatzgremien in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll. Ihr Vorschlag wäre, dass Gemeinderätin Johanna Angerer-Aufschnaiter als Gesellschaftervertreter der Golfplatz Hohe Salve – Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. und Gemeinderat Walter Leitner-Hölzl in den Beirat der Golfplatz Hohe Salve – Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. & Co. KG entsandt wird.
Dazu sagt Gemeinderat Lenk, dass die Bürgermeisterin als Gesellschaftervertreterin der Golfplatz Hohe Salve – Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. von der Gemeinde entsendet werden soll. Dazu teilt die Bürgermeisterin mit, dass Gemeinderätin Angerer-Aufschnaiter sich mit dem Thema Golf sehr viel beschäftigt hat und daher von ihr dieser Vorschlag erfolgt ist.
Gemeinderat Steixner berichtet in der Folge über die Gründung des Beirates und wieso dieser entstanden ist. Er informiert zudem, dass die Anschuldigungen von diversen Personen gegen ihn während der öffentlichen Gemeindeversammlung im Februar 2016 keinesfalls den Tatsachen entsprechen.
Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass Gemeinderätin Johanna Angerer-Aufschnaiter als Gesellschaftervertreter der Golfplatz Hohe Salve – Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. und Gemeinderat Walter Leitner-Hölzl in den

Beirat der Golfplatz Hohe Salve – Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. & Co. KG von der Gemeinde entsandt werden.

Zu Punkt 15)

Bis dato wurden die Kindergartengebühren um den Durchschnitt des Verbraucherpreisindex des Vorjahres erhöht. Im Jahr 2015 liegt dieser Durchschnitt bei einem Wert von 0,9%. Es wären daher folgende neuen Kindergartengebühren vorgesehen:

für das 1. Kind	€ 59,28
für das 2. Kind	€ 45,06
für jedes weitere Kind	€ 33,15

Für jedes über 4-jährige Kind wird kein Elternbeitrag vor- bzw. gutgeschrieben.
Die Versicherungs- und Einschreibgebühr beträgt wie bisher € 3,-.

Mit diesen vorgesehenen Gebühren liegen wir im Vergleich mit den Nachbargemeinden Hopfgarten, Brixen und Kirchberg im Mittelfeld.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig die besagten Kindergartengebühren für das kommende Kindergartenjahr 2016/2017.

Im Zusammenhang mit dem Kindergarten wird noch mitgeteilt, dass Frau Lisa Fankhauser, welche als Kindergartenpädagogin anfangen sollte, abgesagt hat. Es wurde daher Frau Claudia Mauerlechner aus Kitzbühel angestellt, da diese bei dem Bewerbungsgespräch, an der die Bürgermeisterin, die Kindergartenleiterin und der Amtsleiter anwesend waren, einen sehr guten Eindruck hinterlassen hat.
Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 16)

Da derzeit sehr unterschiedliche Regelungen im Gemeindegebiet von Westendorf bei den Kurzparkzonen vorherrschen, wurde im Auftrag der Gemeinde Westendorf vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Huter Hirschhuber OG in Hall in Tirol ein neues Konzept ausgearbeitet. Um dieses Konzept rechtmäßig umzusetzen, muss eine Verordnung der Gemeinde erlassen werden. Es wurde daher die Verordnung betreffend der Änderung der bestehenden Kurzparkzonenregelung von Beschränkungen für das Halten und Parken im Ortsgebiet ausgearbeitet. Diese wurde bereits zur Vorprüfung an die zuständige Abteilung des Landes Tirol übermittelt und für in Ordnung befunden. Daraufhin wird diese dem Gemeinderat vorgetragen.
Wieso der Parkplatz vor dem Tourismusverbandsbüro nicht mitberücksichtigt wurde, stellt Gemeinderat Lenk die Frage. Seiner Ansicht nach sollte dieser auch als Kurzparkzone ausgeschildert werden. Diese Frage kann aber leider nicht erläutert werden.
Der Gemeinderat kommt daher nach einigen weiteren Wortmeldungen zu dem einstimmigen Beschluss, dass vor Erlassung dieser Verordnung noch Rücksprache mit dem TVB/Ortsstelle Westendorf bezüglich des Parkplatzes vor dem Tourismusverbandsbüros gehalten werden soll. Ist der TVB/Ortsstelle Westendorf mit der Aufnahme des genannten Parkplatzes als Kurzparkzone einverstanden, ist diesbezüglich das Konzept und Verordnung dahingehend abzuändern und kann danach erlassen werden. Sollte der TVB/Ortsstelle Westendorf dem Vorschlag, dass der Parkplatzes vor dem Tourismusverbandsbüros als Kurzparkzone ausgewiesen wird, nicht zustimmen, kann die Verordnung sofort erlassen werden.

Zu Punkt 17)

a.) Vizebürgermeister Pirchl berichtet über die aufgetretenen Unwetterschäden im Bereich „Höpfl", Oberwindau und Kummerschwendt in Kummern.
b.) Mag. Christine Schermer als Obfrau des Ausschusses für Umwelt und Verkehr gibt zu Protokoll, dass mit der ÖBB nochmalige Verhandlungen wegen des Park & Ride Projekts aufgenommen werden sollen. Bürgermeisterin Plieseis sagt dazu, dass bezüglich eines Gewerbegrundes mit der ÖBB Verhandlungen zu führen sind und in diesem Zusammenhang auch das Projekt Park & Ride angesprochen wird.

Zu Punkt 18)

a.) Über die vielleicht erfolgende Bachverbauung im Bereich Mühltal wird gesprochen.
b.) Das Raumordnungskonzept wird bis Ende dieser Woche von DI Widmann fertiggestellt, so die Bürgermeisterin auf die Frage von Gemeinderat Steixner.
c.) Die Auszahlung der Frühjahressubventionen wird auf Anfrage von Gemeinderat Steixner erläutert. Auch, dass die Geschäftsverteilung des Gemeindevorstandes noch nicht zur Beschlussfassung vorliegt, wird mitgeteilt.
d.) Über den Spielplatz im Bereich des Wohlfühlweges wird von Gemeinderat Treichl auf Anfrage von Gemeinderat Steixner berichtet.
e.) Ein Sonnensegel für ein Babybecken im Freischwimmbad würde netto ca. € 6.500,- kosten, so die Bürgermeisterin. Es wird daher diese Anschaffung vorerst nicht verwirklicht.
f.) Gemeinderat Lenk findet es nicht förderlich, wenn die Gastgärten bereits um 23.00 Uhr zusperren müssen. Diesbezüglich wird mitgeteilt, dass dies sicherlich per Gesetz geregelt ist und werden daher Erkundigungen eingeholt.
g.) Die Elektromobilität wird kurz angesprochen.
h.) Gemeinderat Leitner-Hölzl stellt die Frage, wie es zu der Änderung des Vorplatzes vor dem „Mantlhaus" gekommen ist. Dazu berichtet die Bürgermeisterin, dass die vorherige Lösung nicht optimal gelöst war und daher diese Umgestaltung durchgeführt wurde.
i.) Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich Anfang September, die nächste Bauausschusssitzung am 15.7.2016 statt, so die Bürgermeisterin.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer

Gerhard Rieser

Geschlossen und gefertigt